

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/133/1

Status:

öffentlich

**2. Nachtrag 2018: Investitionspläne der Kernverwaltung und der
Nettoregiebetriebe 2018**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
3.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
4.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
5.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
6.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhäuser		Empfehlung	öffentlich	
7.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
8.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
9.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
10	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
11	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
12	Haushalts- und Finanzausschuss	16.08.2018	Empfehlung	öffentlich	
13	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
14	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die geänderten Investitionspläne gem. Anlage werden als Grundlage für die Investitionsprogramme der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe für den Planungszeitraum 2018 – 2021 im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2018 beschlossen.

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Veränderungslisten zum Investitionsprogramm der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe Stadtentwässerung und Liegenschafts- und Gebäudemanagement als Beratungsgrundlage für das neue Investitionsprogramm 2018-2021 zum Erlass des 2. Nachtragshaushalts 2018.

Im Ergebnis wären bei einem Beschluss über die vorgelegten Veränderungslisten die folgenden Forderungen in den Hinweisen der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich aus den Haushaltsverfügungen 2018 vom 14.3.18 und zum 1. Nachtragshaushalt 2018 vom 29.6.18 (sh. auch Informationsvorlagen 18/053 und 18/119/2) bereits mit Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung erfüllt:

- 1. Die Haushaltsreste sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Hierüber ist mir eine Liste der Haushaltsreste und deren Notwendigkeit bis zum 31.08.2018 vorzulegen.***

Ausweislich der anliegenden Veränderungslisten für die Investitionen der Kernverwaltung sowie der beiden Nettoregiebetriebe Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung können bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 gebildete Haushaltsreste in einer Gesamtsumme von ca. 6,2 Mio. € (Ursprungsreste = 19,2 Mio. €) storniert werden. Dadurch wird die Summe der Haushaltsreste auf rd. 13 Mio. € reduziert. Im Ergebnis sinkt dadurch auch der erforderliche Kreditbedarf für langfristige Kredite um ca. 6,2 Mio. €.

- 2. Der Schuldenstand ist auf den Stand des Jahres 2004 auf 37,60 Mio. € zu reduzieren. Hierzu bitte ich, mir ein entsprechendes Konzept bis zum 31.08.2018 zu erstellen.***

Neben den vorgenannten positiven Auswirkungen der Veränderungen des Investitionsprogrammes auf die Haushaltsreste 2017 werden auch für den Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 in Summe Verbesserungen (Saldo aus Mehrauszahlungen/Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen/ Mindereinzahlungen) in einer Gesamtsumme von rd. 7,5 Mio. € erzielt. Hier ist zu beachten, dass die aufgelisteten Einsparungen (2018-2021 ohne HHR) bei den Nettoregiebetrieben LGM und STEA separat nur die in diesen Haushalten eingetretenen Veränderungen der Investitionen darstellen, während in der Liste der Kernverwaltung durch die Veränderung der Investitionen „Ausleihungen an die NRB“ (Kredite an die NRB für Investitionen) die Ergebnisse der Veränderungslisten der NRB bereits eingeflossen sind. Insoweit stellt die Veränderungsliste der Kernverwaltung quasi das Endergebnis der investiven Veränderungen für die HH-Ansätze 2018-2021 dar. In der Gesamtschau auf die eintretenden Verbesserungen bei den Investitionen im Finanzplanungszeitraum des 2. Nachtrages 2018 ergibt sich somit eine Verbesserung von rd. 13,7 Mio. € (HHR 2017 + Veränderungen 2018-2021). Da sich gegenüber dem Ursprungshaushalt 2018 durch diese Verbesserung bei der Investitionstätigkeit auch die eingeplanten Ansätze für die ordentliche Tilgung der langfristigen Kredite ändert, ist die vorgenannte Gesamtverbesserung bei der Investitionstätigkeit nicht automatisch gleichzusetzen mit einer entsprechenden Verminderung der Kreditaufnahme bzw. Senkung der bisherigen

Schuldenentwicklung (Schuldenkurve) bei langfristigen Krediten. Die Kreditaufnahme sinkt unter Berücksichtigung der bisher vorgesehenen Kreditaufnahme bei Beschlussfassung des Ursprungshaushaltes im Februar 2018 (incl. der damals prognostizierten Kreditaufnahme für HHR 2017 von 20,5 Mio. €) von 38,7 Mio. € um 14,5 Mio. € auf jetzt 24,1 Mio. €.

Unter Einbeziehung der oben genannten Veränderung der Planbeträge für die Tilgungsleistungen ergäbe sich eine Senkung der Schuldenkurve im letzten Finanzplanungsjahr 2021 von 50,5 Mio. € um 12,4 Mio. € auf 38,1 Mio. €. Unter Abzug des Schuldenanteiles für den gebührenfinanzierten Gebührenhaushalt Schmutzwasser von ca. 6,5 Mio. € verbleibt ein, mit dem vom Landkreis vorgegeben Schuldenstand im Jahre 2004 (37,6 Mio. €), vergleichbarer Schuldenstand von 31,6 Mio. € im Jahre 2021. Damit wäre die Forderung der Kommunalaufsicht unter Punkt. 2 um genau 6,0 Mio. € unterboten.

Die Vorgaben des Landkreises Aurich zum Haushalt 2018 hinsichtlich der Überarbeitung des aktuellen Investitionsprogrammes und der Senkung der Schulden bis einschließlich 2021 wären damit erfüllt und ein entsprechender 2. Nachtragshaushalt im Bereich des Finanzhaushaltes auch genehmigungsfähig.

Rechtzeitig zur nächsten Finanzausschusssitzung (23.08.2018) erhalten Sie im Vorfeld eine weitere Veränderungsliste mit Konsolidierungsvorschlägen zum Ergebnishaushalt.

Anlagen:

Anlage 1 : Veränderungsliste Investitionen Kernverwaltung zum 2. Nachtrag 2018

Anlage 2 : Veränderungsliste Investitionen NRB LGM zum 2. Nachtrag 2018

Anlage 3 : Veränderungsliste Investitionen NRB STEA zum 2. Nachtrag 2018

In Vertretung

gez. Kuiper